

Staatliche Glasfachschule Rheinbach

Berufskolleg Glas · Keramik · Grafik- und Mediendesign
des Landes NRW · Europaschule mit Beruflichem Gymnasium



Glasfachschule Rheinbach · Zu den Fichten 19 · 53359 Rheinbach

Name des Ausleihenden: _____

Straße des Ausleihenden: _____

PLZ und Ort des Ausleihenden: _____

E-Mail des Ausleihenden: _____

Zu den Fichten 19
53359 Rheinbach
c 02226 92200
d 0 22 26 92 20 20
w www.glasfachschule.de
@ info@glasfachschule.de

Datum: _____

Leihvertrag zwischen

Name des Lehrenden als Leihgeber: _____

am Staatlichen Berufskolleg Rheinbach
Zu den Fichten 19
53350 Rheinbach

im Folgenden auch Leihgeber genannt und

Name des Leihnehmers: _____

Schüler*in der Glasfachschule/ Klasse: _____

im Folgenden auch Leihnehmer genannt wird

folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer vom (Startdatum) _____ bis zum (Enddatum) _____ folgendes aufgelistetes Gerät zum Zweck der schulbezogenen Nutzung für zuhause leihweise zur Verfügung.

- Ein MacBookPro, Lfd. Inventar-Nr.: _____
- Ein Ladekabel
- Eine Tasche
- IPAD Lfd. Inventar-Nr.: _____
- Lenovo ThinkPad Seriennummer.: _____

2. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Geräts durch den Leihgeber und endet mit dem Wiedereintreffen der unbeschädigten Leihgabe persönlich bei (Name des Lehrenden) _____ am (Datum und Uhrzeit sowie Raum) _____

3. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversiblen technische Veränderungen vorgenommen werden. Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden.

- Berufliches Gymnasium Gestaltung
- Berufsfachschule für Gestaltung mit den Schwerpunkten:
 - Grafik- und Objekt-design
 - Medien/ Kommunikation
- Berufsfachschule für Glastechnik und Glasgestaltung
- Fachoberschule für Gestaltung
- Landesberufsschule für Glas und Keramik

4. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
5. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Daher empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht oder die Leihgabe gestohlen wird. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
6. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.
7. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich zum vereinbarten Zeitpunkt an den Leihgeber zurück zu geben.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.
9. Der Leihnehmer ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
Der Leihnehmer verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
Der Leihnehmer verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln. Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
10. Vor der Rückgabe sind alle persönlichen Daten zu entfernen und es ist sich von allen Online-Konten (Adobe, Microsoft) abzumelden.

Rheinbach,

(Ort, Datum)

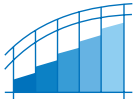
Unterschriften Lehrender

(Leihnehmer)

Datum der Rückgabe

Rheinbach,

(Ort, Datum, Name des Leihgebers)



Abfrage der Voraussetzungen für den Distanzunterricht zu Hause

Liebe Schülerinnen und Schüler,
zur Ermittlung Ihrer Voraussetzungen für ein mögliches Distanzlernen zu Hause mit digitalen Medien benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name: _____ Klasse: _____

- Smartphone vorhanden
 - Zur alleinigen Nutzung
 - Zur Mitbenutzung

- Tablet vorhanden
 - Zur alleinigen Nutzung
 - Zur Mitbenutzung

- Computer/ Notebook vorhanden
 - Mit Webcam und Video
 - Zur alleinigen Nutzung
 - Zur Mitbenutzung

- Internetverbindung (LAN/WLAN) vorhanden

- Datenvolumen begrenzt (oft bei Smartphone-Verträgen)
 - Ja
 - Nein

- Leistungsfähige Internetverbindung (z.B. Videos störungsfrei streamen)
 - Ja
 - Nein

- Ruhiger Arbeitsplatz zu Hause vorhanden
 - Ja
 - Nein

- Drucker vorhanden, um Dokumente auszudrucken

- Dokumente können eingescannt bzw. abfotografiert werden

- gültige Lizenz für Adobe Creative Cloud (CC) vorhanden

- Ich brauche ein Leihgerät für den Distanzunterricht.

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*)

*bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern